

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lange, Dr. Schierholz und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 10/6216 —**

**Personaleinsparungen im Einzelplan 14 des Bundeshaushalts 1987**

*Der Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung hat mit Schreiben vom 17. November 1986 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Welche Einsparungen im Einzelplan 14 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Verteidigung – ergäben sich, wenn die für das Haushaltsjahr 1987 vorgesehene Erhöhung der
  - militärischen Personalstellen um 2 000,
  - der Personalstellenverbesserungen um 730 Stellen im Bereich des militärischen Personals und um 100 Stellen im Bereich des zivilen Personals,unterbliebe und statt dessen die Stellenansätze auf der Basis des Haushaltsjahres 1985 im Bereich
  - der militärischen Personalstellen bei den Längerdienenden und Wehrübungsplätzen eingefroren und
  - bei den Wehrpflichtigen entsprechend der demographischen Entwicklung abgesenkt werden?
2. Welche Einsparungen erbrächte eine Reduzierung von militärischem und zivilem Personal in der Militärbürokratie entsprechend der natürlichen Abgangsrate von 2,5 % im Jahre 1987 und bis 1991?

Die Fragestellung, die von einer Planstellenvermehrung ausgeht, beruht offenbar auf einem Irrtum.

- Bei Beibehaltung des seit Jahren im Bundeshaushaltsplan festgelegten Umfangs der Streikräfte von 495 000 Soldaten soll lediglich der Anteil der längerdienenden Soldaten im Jahre 1987 unter gleichzeitiger Verringerung der Zahl von Grundwehrdienstleistenden um 2 000 erhöht werden.

- Auch bei den Planstellenverbesserungen von 730 militärischen Planstellen handelt es sich im wesentlichen um strukturelle Veränderungen innerhalb des zahlenmäßig festgeschriebenen Umfangs von 270 000 Längerdienern.

Beide Maßnahmen führen nicht zu einer Vergrößerung der Bundeswehr.

- An diesem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, da der deutsche Verteidigungsbeitrag in dieser Größe als notwendig anerkannt und mit den verbündeten Regierungen voll abgestimmt ist, zur Zeit keine Veränderungen vorzunehmen.
- Auch die Forderung, das Personal der „Militärbürokratie“ zu reduzieren, geht von einem falschen Ansatzpunkt aus. Da die administrativen Aufgaben von der Bundeswehrverwaltung wahrgenommen werden, gibt es keinen Bereich „militärischer Verwaltung“. Der Bereich der Stäbe und Kommandobehörden ist in seiner Aufgabenerfüllung ausschließlich auf die Verteidigung ausgerichtet und auch etatmäßig nicht vom Truppenbereich gesondert ausgewiesen.

Ein „Einfrieren“ der Zahlen von Längerdienern und Wehrübenden auf einem niedrigen Niveau und ein „Absenken“ der Zahl von Grundwehrdienstleistenden können nach Auffassung der Bundesregierung nicht in Betracht gezogen werden, da solche Maßnahmen nicht nur einen schädlichen Vorgriff auf die laufenden MBFR-Verhandlungen darstellen und eine einseitige Verschiebung des Gleichgewichts zugunsten des Warschauer Paktes darstellen, sondern damit zugleich auch die Abschreckungswirkung der Bundeswehr verringern und damit ihre Friedensfunktion nachhaltig beeinträchtigen würden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend für das Zivilpersonal des Geschäftsbereichs des BMVg, wobei den erwähnten 100 Stellen für Zivilpersonal 120 Stellen gegenüberstehen, die im Haushalt 1987 wegfallen. Darüber hinaus hat der Geschäftsbereich des BMVg in den Jahren 1972 bis einschließlich Regierungsvorlage Haushalt 1987 rd. 7 000 Haushaltsstellen verloren.